

# STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen  
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

26. Jahrgang

Freitag, den 15. März 2019

Nr. 3

**Am Samstag, dem 30. März 2019 öffnet der „Chinesische Garten des ewigen Glücks“  
täglich ab 10 Uhr wieder seine Tore und Pagoden.**

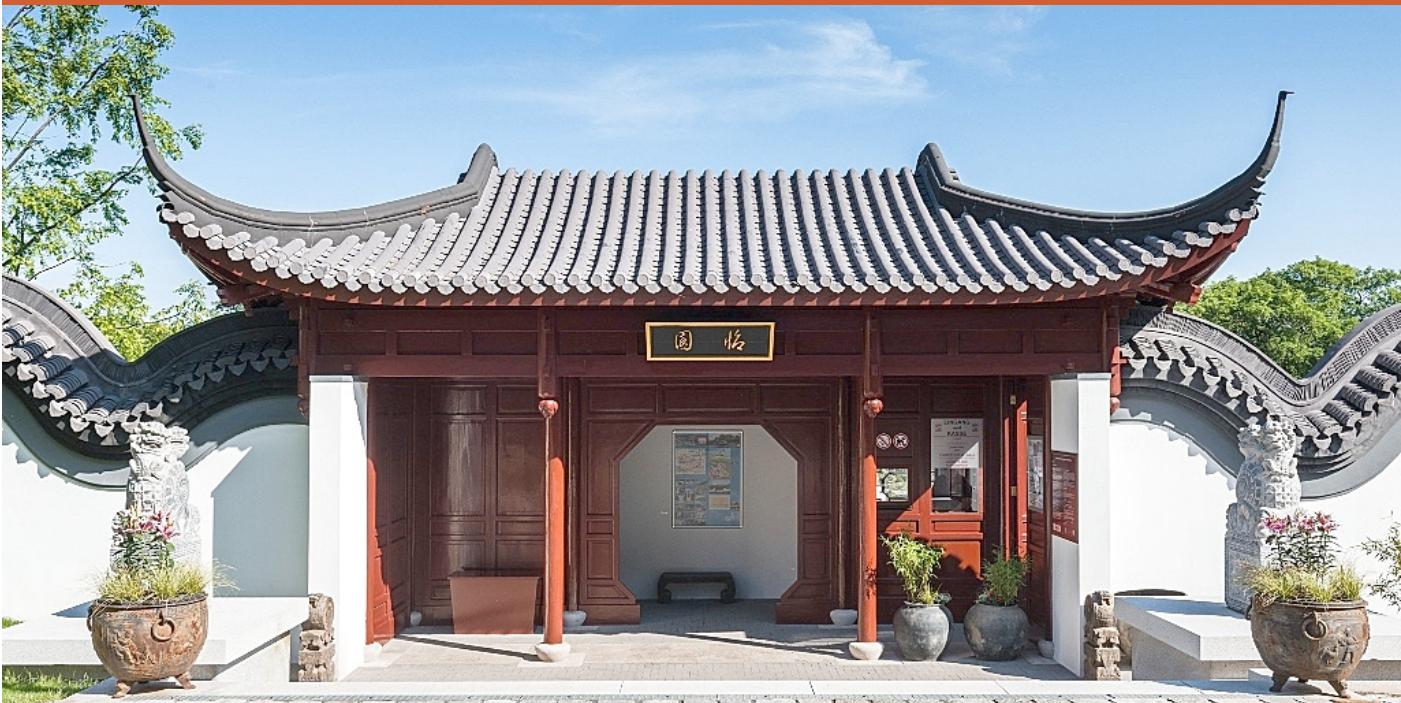


Foto: M. Krümmrich Erfurt

## Frühlingsträume

Die Natur aus dem Winterschlaf erwacht,  
wenn vom blauen Himmel die Sonne lacht.

Schneeglöckchen blühen zart und fein,  
sie läutern uns den Frühling ein.

Wie ein bunter Teppich sieht die Wiese aus,  
breiten Anemonen und Krokusse ihre Blüten aus.

Und in der lauen Frühlingsluft  
liegt der Veilchen zarter Duft.

War der Winter auch noch so lang,  
erfreut uns nun der Vöglein Gesang.  
Sie zwitschern im jungen Grün der Bäume  
und schenken uns schöne Frühlingsträume.

von Magdalene Weise

## Stadtverwaltung auf einen Blick

**Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30**

### Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

**Allgemeine Verwaltung:**

Dienstag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag und Freitag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr

**Bürgermeister:**

Dienstag von ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 nach Vereinbarung

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstag von ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr

**Sitz: Marktplatz 26**

Tel.: 2 84 94

**Bürgermeister**

Sekretariat ..... 2 20 12

**Hauptamt**

Amtsleiter ..... 2 20 21  
 Büro des Stadtrates ..... 2 20 29  
 Bibliothek ..... 2 20 23  
 Archiv ..... 2 20 32

**Bau- u. Ordnungsverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 15  
 Bauamt ..... 2 20 13/14  
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /  
 Umwelt und Abwasser ..... 2 20 26  
 Standesamt ..... 2 20 27  
 Einwohnermeldeamt ..... 2 20 22/28

**Finanzverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 16  
 Kämmerei / Steuern ..... 2 20 19  
 Stadtkasse ..... 2 20 20  
 Wohnungsverw. / Liegensch. ..... 2 20 17

**Wichtige Rufnummern**

**Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/**  
**Katastrophenschutz:** ..... 1 12  
**Polizei:** ..... 1 10 oder (0 36 34) 33 60

**Mitteilung - Redaktionsschluss**

für die Amtsblattausgabe ..... **Nr. 04/2019**  
**Redaktionsschluss** ..... 05. April 2019  
**Erscheinungsdatum** ..... 18. April 2019

**Städtische Einrichtungen**
**Stadtbibliothek, Marktplatz 26** ..... 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 ..... und 13.30 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag ..... von 13.00 - 16.00 Uhr

**Stadtarchiv, Marktplatz 26** ..... 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 ..... und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 Freitag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr

**Traumzauberbaum-Grundschule**

Johannesstraße 1

Sekretariat ..... 2 03 03  
 Hort ..... 3 67 18

**Jugendclub**

Schreberplatz 1 ..... 2 84 52

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag ..... 14.00 - 22.00 Uhr

**Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“**

Langer Damm 2 ..... 0160/4786977

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

**Chinesischer Garten**
Öffnungszeiten ab 30.03.2019:

Täglich ..... 10.00 - 18.00 Uhr

**Bereitschaftstelefon im Havariefall**

**Wasser:** BeWA Sömmerda,  
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr  
 Tel.-Nr. .... (08 00) 0 72 51 75  
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr  
 Tel.-Nr. .... (0 36 34) 6 84 90

**Abwasser:** Stadtverwaltung Weißensee/  
 BeWA Sömmerda  
 24 h erreichbar  
 Tel.-Nr. .... (08 00) 36 34-800

**Sanitär / Heizung:** Fa. Michael Zapf,  
 Tel.-Nr. .... (03 63 74) 2 02 61  
 oder ..... 2 18 66

## Amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

**Montag, d. 25. März 2019, um 18.00 Uhr**

im Ratssaal des Romanischen Rathauses zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 29. April 2019
3. Personalangelegenheiten
4. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bau- und Vergabeangelegenheiten
7. Anfragen und Mitteilungen

**Schrot  
Bürgermeister**

### Auszug aus der Niederschrift

#### über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 28.01.2019

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 25.02.2019)

#### Beschlussf. zum Haushaltsplan und -Satzung für das Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 55 ff und 60 ff der Thür. Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993, i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41 ff), zuletzt geändert durch Entscheidung des Thür. Verfassungsgerichtshofs vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159), in seiner Sitzung am 28.01.2019 die Haushaltssatzung 2019 und den Haushaltsplan 2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, einschließlich Stellenplan.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... -  
Enthaltungen: ..... -

#### Beschlussf. zum Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 26, § 62 Abs. 2 Ziffer 8 der Thür. Kommunalordnung (ThürKO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41 ff), zuletzt geändert durch Entscheidung des Thür. Verfassungsgerichtshofs vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159), in seiner Sitzung am 28.01.2019 den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2018 - 2022.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... -  
Enthaltungen: ..... -

#### Beschlussf. zur Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thür. Kommunalwahlgesetz -ThürKWG-), beschließt der Stadtrat der Stadt Weißensee, dass der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Herr Jens Peter zum Wahlleiter und die Hauptamtsleiterin Frau Petra Metz zu dessen Stellvertreterin für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 berufen werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... -  
Enthaltungen: ..... -

#### Beschlussf. zur Zweiten Änderungssatzung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst der Stadt Weißensee

Der Stadtrat beschließt die Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst der Stadt Weißensee (Feuerwehrsatzung und Wasserwehrdienstsatzung) auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thür. Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2018 (GVBl. S. 317) und § 90 Satz 2 Thüringer Wasser gesetz (ThürWG), i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.08.2009 (GVBl. S. 648) wie folgt.

#### Artikel 1

##### In § 10 Abs. (3) wird der 2. Halbsatz wie folgt neu gefasst:

„der sich hierzu des Stadtjugendfeuerwehrwartes und der Jugendfeuerwehrwarte bedient.“

#### Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst der Stadt Weißensee (Feuerwehrsatzung und Wasserwehrdienstsatzung) tritt am 01.04.2019 in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... -  
Enthaltungen: ..... -

#### Beschlussf. zur Zweiten Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee

Der Stadtrat beschließt die Zweite Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thür. Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes

über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2018 (GVBl. S. 317) sowie des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21.12.1993 (GVBl. S. 33), zuletzt geändert durch Art. 15 der VO vom 11.12.2001 (GVBl. S. 92) wie folgt.

### **Artikel 1**

#### **In § 2 wird nach Abs. (11) folgender Absatz eingefügt:**

„(12) Der Stadtjugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- EURO.“

Die bisherigen Absätze (12) bis (14) werden zu den Absätzen (13) bis (15).

### **Artikel 2**

Im neuen Abs. (13) des § 2 wird der Betrag „25,- EURO“ durch den Betrag „40,- EURO“ ersetzt.

### **Artikel 3 - Inkrafttreten**

Die Zweite Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden tritt am 01.04.2019 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: ..... 13

Nein-Stimmen: ..... -

Enthaltungen: ..... -

#### **Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Stadt Weißensee**

Der Stadtrat beschließt gemäß der § 1 Abs. 6, § 1a Abs. 2 und § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und den §§ 2 Abs. 2 und 21 Thür. Kommunalordnung (ThürKO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91/95), den in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 29.10.2018 gebilligten 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und dessen Auslage.

Mit Schreiben vom 22.11.2018 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren (Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB) beteiligt.

Die Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Zeitraum vom **26.11.2018 bis einschließlich 04.01.2019** durchgeführt.

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### **a) Berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 1):**

- Thür. Landesamt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

- Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg Haus 12, 99084 Erfurt
- Thür. LA für Denkmalpflege und Archäologie-Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstr. 11, 99423 Weimar
- Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstr. 9, 99610 Sömmerda
- Thür. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt
- Landwirtschaftsamt Sömmerda, Uhlandstr. 3, 99610 Sömmerda
- Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda mbH, Am Unterweg 19, 99610 Sömmerda
- Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2, 99098 Erfurt
- Betriebsgesellschaft Wasser- und Abwasser mbH Sömmerda, Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda
- Thür. Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 Weimar
- Stadt Sömmerda, Marktplatz 3 - 4, 99610 Sömmerda

#### **b) Ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:**

- Thür. Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera
- Landesamt für Bau und Verkehr, Postfach 800353, 99029 Erfurt
- Thür. Fernwasserversorgung, Haarbergstr. 37, 99097 Erfurt
- Polizeiinspektion Sömmerda, Bahnhofstr. 29, 99610 Sömmerda
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha
- Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Str. 34, 99096 Erfurt
- GDMCom, Braunstr. 7, 04347 Leipzig
- Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG, Planauskunft, Süd-West-Park 15, 90449 Nürnberg
- Stadt Greußen, Markt 1, 99781 Greußen
- Gemeinde Griefstedt über VG Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück
- Gemeinde Riethgen über VG Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück
- Gemeinde Günstedt über VG Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück
- Gemeinde Herrnschwende über VG Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück

#### **c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum heutigen Tag nicht geäußert:**

- Kreiskirchenamt Sangerhausen, Markt 30, 06526 Sangerhausen
- Gasversorgung Thür. GmbH, Betriebsstelle Straußfurt, Schwerstedter Str. 31, 99634 Straußfurt
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 900102, 99104 Erfurt
- Straßenbauamt Mittelthüringen, PSF 800329, 99029 Erfurt

- TEN Thür. Energie, Gebietszentrum Mitte, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt
- Gemeinde Gangloffsömmern über VG Straußfurt, Bahnhofstr. 13, 99634 Straußfurt
- Gemeinde Wundersleben über VG Straußfurt, Bahnhofstr. 13, 99634 Straußfurt
- Stadt Straußfurt über VG Straußfurt, Bahnhofstr. 13, 99634 Straußfurt

**d) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger / Öffentlichkeit vorgebracht.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsprotokolls.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	11
Nein-Stimmen: .....	-
Enthaltungen: .....	2

**Satzungsbeschluss**

**zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 sowie § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB die in der Anlage beigegebene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Weißensee, einschließlich der zeichnerischen Festsetzung und dem naturschutzrechtlichen Ausgleich, i. d. F. vom Januar 2019 als Satzung. Die Begründung i. d. F. vom Januar 2019 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 21 (3) Thür. Kommunalordnung (ThürKO) bei der Verwaltungsbehörde anzugezeigen.

Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Diese Klarstellungs- und Ergänzungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	11
Nein-Stimmen: .....	-
Enthaltungen: .....	2

**Beschlussf. der Gebührenkalkulation Abwasser**

Die vorliegenden Gebührenkalkulationen zur Abwasserentsorgung werden auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thür.Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür KAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150), wie folgt beschlossen:

1. Der Stadtrat stimmt der ihm vorgelegten Gebührenkalkulation vom Januar 2019 der Fa. Poitz Kommunalberatung für das Jahr 2019 zu.
2. Die Stadt Weißensee wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.

3. Die Stadt wählt als Gebührenmaßstab für die Zentralen Schmutzwassergebühren sowie für das Entgelt für die Einleitung aus der Gemeinde Günstedt weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Gebührenmaßstab für die Grundgebühren der zentralen Schmutzwasserentsorgung ist der Wasserdauerdurchfluss Q3.
5. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr und die Straßenentwässerungsgebühr ist die angeschlossene überbaute und befestigte Fläche.
6. Für die Entsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben hat die Stadt den Maßstab der tatsächlichen Abfuhrmenge gewählt.
7. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulationen für 2019 wird zugestimmt.
8. Der Stadtrat stimmt den in der Kalkulation eliminierten Straßenentwässerungsanteilen zu.
9. Der Stadtrat stimmt den in den Gebührenkalkulationen berücksichtigten Abschreibungs-, Auflösungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs-, Auflösungs- und Zinssätzen zu.
10. Der Stadtrat stimmt dem in der Kalkulation der Jahre 2019 vorgenommenen Ausgleich der Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen zu.
11. Der Stadtrat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
12. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulationen nimmt der Stadtrat die in der Übersicht über die Berechnungsergebnisse ausgewiesenen kosten-deckenden Gebührensätze zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	12
Nein-Stimmen: .....	-
Enthaltungen: .....	1

**Beschlussf. zur Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2019 - bis zur Kommunalwahl am 26.05.2019**

Die Sitzungstermine für den **Stadtrat** und den Hauptausschuss - bis zur Kommunalwahl am 26.05.2019 - werden wie folgt festgelegt:

<b>25. Februar</b>	<b>- Stadtrat</b>
<b>25. März</b>	<b>- Hauptausschuss</b>
<b>29. April</b>	<b>- Stadtrat</b>
<b>20. Mai</b>	<b>- Hauptausschuss</b>
<b>17. Juni</b>	<b>- Stadtrat (Konstituierende Sitzung)</b>

**Änderungen vorbehalten!**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	-
Enthaltungen: .....	-

**Schrot**

**Bürgermeister**

## **Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der Thüringer Gemeindehaushaltssverordnung (ThürGemHV)**

### **hier: Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2019 der Stadt Weißensee**

**Beschluss-Nr.: 510/01/2019 und 511/01/2019**

Mit Schreiben vom 07.02.2019 wurden durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 gewürdig. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile; rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan nebst Anlagen wurden nicht erhoben.

**Schrot  
Bürgermeister**

### **Haushaltssatzung der Stadt Weißensee**

#### **Landkreis: Sömmerda für das Haushaltsjahr 2019**

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.) zuletzt geändert am 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Stadt Weißensee am 28.01.2019 folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	8.495.817,00 Euro

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	5.525.168,00 Euro

ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 390 v.H.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 6**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten als unerheblich:
  - a) im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 Euro je Haushaltsstelle
  - b) im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 10.000 Euro je Haushaltsstelle
2. Es gilt der vom Stadtrat am 28.01.2019 geänderte und beschlossene Stellenplan.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Weißensee, den 28.01.2019

**Stadt Weißensee**

**Schrot**

**Bürgermeister**

**Siegel**

#### **Auslegung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2019 liegen in der Zeit

**vom 18.03.2019 - 05.04.2019**

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.01 öffentlich während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Gemäß Änderung im § 57 Abs. 3 ThürKO (GVBl. Nr. 12 vom 27.11.2008) weisen wir darauf hin, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen ist und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten ist.

**Schrot**

**Bürgermeister**

#### **Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in der Sitzung am 25. Februar 2019 die folgende

**Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung**  
beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **§ 1 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:**

Nach dem Wort „Stadtteile“ wird das Wort „Herrnschwende,“ eingefügt.

#### **Artikel 2**

##### **Inkrafttreten**

Die Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Herrnschwende in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Herrn-

schwende vom 07.12.2011 und die zugehörige Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Herrnschwende in der Fassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 04.02.2009 außer Kraft.

Weißensee, den 08.03.2019  
gez.

**Schrot**  
**Bürgermeister**

**Siegel**

## Stellenausschreibung der Stadt Weißensee

Die Stadt Weißensee sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Maler /Lackierer (m/w/d)

in Vollzeit.

#### Aufgabenbeschreibung:

Instandhaltung baulicher Anlagen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Malers/Lackierers (m/w/d) bei Renovierung von Dienstgebäuden, städtischen Einrichtungen sowie von Wohnungen stehen.

#### Aufgabenschwerpunkte:

##### Selbstständige Ausführung aller Anstricharbeiten (innen und außen) mit Leim-, Öl-, Mehrkomponenten- und Bindefarben

- Alle anfallenden Maler- und Lackierarbeiten an Fenstern und Türen sowie Fußbodenbelagsarbeiten
- Malerarbeiten an Decken und Wänden mit unterschiedlichen Materialien
- Malerarbeiten an Holzbauelementen und Holzschutzarbeiten
- Ausführen sämtlicher Tapezierarbeiten in Räumen, die nicht mit Anstrich versehen sind
- Einputz- und Spachtelarbeiten (spezielle Spachteltechnik und Lasurarbeiten)
- Trockenbauarbeiten (Ständerwände, Gipskarton)
- Aufbau von Schutzgerüsten und fahrbaren Gerüsten
- Erfahrungen mit Vollwärmeschutzarbeiten an Außenwänden einschl. des Anbringens von unterschiedlichen Gewebematerialien ist von Vorteil

#### Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maler/ Lackierer (m/w/d)
- Teamgeist, Integrationsfähigkeit und persönliches Engagement
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Dienstzeiten

- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Führerschein der Klasse C1 ist wünschenswert

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, bei Bedarf auch an den Wochenenden. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle, die nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD-Tarifgebiet Ost) vergütet wird. Die Stelle ist für Jedermann gleichermaßen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, Beurteilungen) werden bis spätestens **29. März 2019** erbeten an:

**Stadt Weißensee**  
**Hauptamt**  
**Marktplatz 26**  
**99631 Weißensee**

Wir bitten um die Zusendung von **Bewerbungskopien**, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht vorgesehen ist. **Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist ausgeschlossen.** Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde. Andernfalls werden wir die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichten.

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage der Stadt Weißensee unter: [www.weissensee.de](http://www.weissensee.de) (Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen).

**Schrot**  
**Bürgermeister**

## Geänderte Straßenbezeichnungen im Ortsteil Herrnschwende

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 25.02.2019 in Bezug auf die Straßennamenumbenennungen im ehemaligen Ortsteil Nausiß geben wir Ihnen nunmehr die neuen Straßenbezeichnungen zur Kenntnis.

Die Einarbeitung in die Einwohnermelde datei erfolgte bereits, so dass alle Einwohner des gesamten Orts teils Herrnschwende kostenfrei die erforderlichen

Änderungen in den Personalausweisen und Pässen durch das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Weißensee zu den bekannten Öffnungszeiten vornehmen lassen können.

**Schrot**  
**Bürgermeister**

<b>ehem. Herrnschwende OT Nausiß</b>	<b>neue Straßenbezeichnung</b>	<b>bisherige Straßenbezeichnung</b>	<b>Hausnummer</b>
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	1
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	2
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	4
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	5
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	6
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	9
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	11
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	12
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	13 a
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	13 b
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	14 a
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	14 b
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	15
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	16
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	17
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	19
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	20
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	21
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	22
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	23 a
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	23 b
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	24
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	25
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	26
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	27
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	28
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	29
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	30
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	31
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	32
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	33
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	34
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	35
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	36
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	37
Nausiß	Im Unterdorf	Im Dorf	38
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	39

Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	40 a
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	40 b
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	42
Nausiß	An der Kirche	Im Dorf	43
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	49 a
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	49 b
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	50
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	51
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	53
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	55
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	56
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	57
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	58
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	59
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	60
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	60 a
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	61
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	62
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	63
Nausiß	Nausißer Landstraße	Im Dorf	64

## Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahlleiter der Stadt Weißensee fordert hiermit fristgemäß zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die **Wahl der Stadtratsmitglieder** der Stadt Weißensee auf.

#### 1.

In der Stadt Weißensee sind am 26. Mai 2019 **16** Stadtratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds/Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Grie-

chenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland\* sowie Republik Zypern.

\*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

#### 1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **32** Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

## 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

## 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

## 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sömmerda oder im Stadtrat der Stadt Weißensee vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 74 Unterschriften).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Stadtrat vertreten, die in der bisherigen Gemeinde Herrnschwende im Gemeinderat vertreten waren.

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder

Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sömmerda, oder im Stadtrat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Weißensee bis zum 34. Tag vor der Wahl - 22. April 2019, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Weißensee von Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr in Weißensee, Marktplatz 26 (Zimmer 2.05) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum bei der Stadtverwaltung Weißensee aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

### 5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen.

### 6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

### 7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2019) tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

### 8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

**9.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Weißensee, den 15.03.2019

**gez. Peter  
Wahlleiter**

Allgemeine Hinweise zur Einreichung der Wahlvorschläge:

Entsprechende Vordrucke sind gemäß Anlagen der Thüringer Kommunalwahlordnung sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter erhältlich.

### **Freiwillige Feuerwehr Weißensee**

#### **Gemeinsame Jahreshauptversammlung der FF Weißensee (Kernstadt + Ortsteile)**

Gemäß § 14 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee findet am

**Samstag, dem 06. April 2019 um 19.00 Uhr**  
im Palmbaumsaal Weißensee die Gemeinsame Jahreshauptversammlung mit anschließendem Kameradschaftsabend zu nachfolgender Tagesordnung statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Totenehrung
2. Bericht des Stadtbrandmeisters
3. Bericht des Stadtjugendfeuerwehrwartes
4. Grußwort des Bürgermeisters
5. Grußwort des Kreisbrandinspektors
6. Wahlen
- 6.1 Wahl des Stadtbrandmeisters
- 6.2 Wahl des Stellvertreters des Stadtbrandmeisters
- 6.3 Wahl des Stadtjugendfeuerwehrwartes
7. Ehrungen und Auszeichnungen
8. Beförderungen
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Schlusswort

Alle Kameraden tragen Dienstkleidung.

**Egenolf  
Stadtbrandmeister**

### **Jagdgenossenschaft Weißensee**

#### **Einladung**

Am Donnerstag, den 11. April 2019, findet um 18.00 Uhr in der Ratsbrauerei Weißensee die Versammlung der Jagdgenossen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Kassenbericht 2018
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpachtmittel
6. Pachtvertragsänderung Jagdgebiet 2
7. Diskussion
8. Beschlussfassung zu Punkt 2 bis 6
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Verschiedenes mit Bericht der Jagdpächter

Alle Landeigentümer sind herzlich eingeladen.

**Der Vorstand**

### **Aufforderung an Nutzungsberichtigte und Pflegepersonen von Grabstätten**

#### **auf den städtischen Friedhöfen in Weißensee und den Stadtteilen Scherndorf und Waltersdorf und Herrnschwende**

Nutzungsberichtigte und Pflegepersonen von Grabstätten, für welche die vorgeschriebenen Ruhezeiten der Grabstätten und die Nutzungszeit **bereits abgelaufen** sind **und** welche bisher **noch nicht** durch die Friedhofsverwaltung zur Grabstätte **benachrichtigt** wurden, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich umgehend bei der Friedhofsverwaltung / Stadtverwaltung Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Tel. 036374/22026 (Herr Peter) zu melden.

Nach § 11 Absatz 7 der Friedhofssatzung der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung gilt folgendes:  
„Nach Ablauf der Nutzungszeit und der Ruhezeiten der Grabstätte sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung von den Nutzungsberichtigten auf eigene Rechnung zu entfernen, anderenfalls erfolgt eine Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung zu Lasten des Nutzungsberichtigten.“

Auszug aus der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung (**Gebühren sind für die Friedhöfe Herrnschwende und Nausiß abweichend und können im Einzelfall bei der Stadtverwaltung abgefragt werden!**)

#### **§ 4 Erwerb, Verlängerung und Übertragung von Nutzungsrechten für eine Grabstätte**

**(1) Es können folgende Nutzungsrechte für Grabstätten erworben werden:**

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Erwerb einer Reihengrabstätte<br>(Einzelgrabstelle -EZ-)<br>30 Jahre x 9,85 €/Jahr                                    | = 295,50 € |
| 2. Erwerb einer Reihengrabstätte<br>(Einzelgrabstelle mit Vorbehaltstelle<br>-DO-)<br>30 Jahre x 17,89 €/Jahr            | = 536,70 € |
| 3. Erwerb einer Urnengrabstätte<br>20 Jahre x 6,10 €/Jahr  | = 122,00 € |
| 4. Erwerb einer Urnengrabstätte in einer= 906,00 €<br>Urnengemeinschaftsgrabstätte<br>(-UGM-)<br>20 Jahre x 45,30 €/Jahr | = 906,00 € |
| 5. Erwerb einer Kindergrabstätte<br>(bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres)<br>20 Jahre x 6,42 €/Jahr                   | = 128,40 € |

#### **§ 8 Einebnung von Grabstätten**

Die Kosten für die Einebnung und Entsorgung von Grabstätten betragen, sofern die Nutzungsberichtigten dies nicht selbst vornehmen:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. bei Einzelgräbern und<br>Familiengrabstätten je Grabstelle | = 101,94 € |
| 2. bei Doppelgräbern  | = 254,84 € |

3. bei Dreifachgräbern	= 407,74 €
4. bei Urnengrabstätten	= 61,16 €
5. bei Kindergrabstätten	= 73,39 €

i.A.  
Peter  
**Bau- und Ordnungsverwaltung**

## Informationen

### Einladung zur Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger des Ortsteils Ottenhausen,  
hiermit lade ich Sie herzlich ein zur Informationsveranstaltung der Boreas Energie GmbH  
**am Mittwoch, dem 20. März 2019, um 18.00 Uhr  
in das Bürgerhaus in Ottenhausen.**

Die Firma Boreas Energie GmbH informiert die Bewohner der Gemeinden, in deren Gemarkung auch Windenergieanlagen der Boreas stehen:

- Hundertprozentiger, zertifizierter Naturstrom
- In Zusammenarbeit mit einem auf Stromvertrieb spezialisierten Partner
- Exklusiv für Haushalte in Gemarkungen mit BOREAS-Windenergieanlagen, Anwohner profitieren damit direkt von Windenergieanlagen
- Derzeit über 1.000 Kunden,
- Strompreis seit 2016 bis 31.12.2019 für die Gemeinden Vogelsberg, Olbersleben und Ostramondra - inkl. ALLER Steuern und Abgaben: 21,99 ct./kWh + Grundgebühr brutto 110€/a

**Matthias Schrot**  
Bürgermeister

### Neuer Nahkauf im Einkaufsmarkt am Langen Damm



Nach einer Umbauzeit von rund zwei Monaten eröffnete der Geschäftsführer Olaf Weh eine Nahkauf-Filiale am Weißensee Langen Damm. Bürgermeister Matthias Schrot freute sich, dass nun wieder ein Versorger des täglichen Bedarfs im leerstehenden Einkaufsmarkt eingezogen ist. Auf Grund der vielen

Anfragen der Bürger in der Vergangenheit hofft Herr Schrot nunmehr, dass der Supermarkt in laufbarer Zentrumsnähe auch von den Verbrauchern angenommen wird. Der Markt umfasst neben dem Vollsortiment einen Back-Shop, eine Fleisch- und Wursttheke, eine Frischsalat-Bar und den Getränkemarkt. Er begrüßte die Marktleiterin, Frau Wiegert zur Eröffnung am 1. März und wünschte dem gesamten Team der Filiale alles Gute und viele zufriedene Kunden.

### Faschingspfannkuchen für Weißensee Knirpse



Am Rosenmontag besuchte Herr Ziernberg von der Bäckerei Bergmann aus Frömmstedt zusammen mit dem Bürgermeister die Kinder der Tagesstätte Wiesengrün und die Kinder der Traumzauberbaum-Grundschule. Im Gepäck hatten die beiden Herren über 300 bunte Pfannkuchen, welche von der Bäckerei Bergmann gesponsert wurden. Über diese süße Leckerei freuten sich die Kinder riesig und feierten den Rosenmontag in ihren bunten Kostümen. Wir bedanken uns recht herzlich für die freundliche Unterstützung bei Herrn Winfried Bergmann und seinem Team.

**Stadtverwaltung Weißensee**

## Glückwünsche

### Glückwunschnachlese



Die allerherzlichsten Glückwünsche zu seinem 80. Geburtstag empfing Herr Erhard Engelhardt aus Weißensee. Die Hauptamtsleiterin Frau Metz überbrachte die Glückwünsche und Ehrengaben der Stadt im Auftrag des Bürgermeisters.



Anlässlich ihres 90. Geburtstages gingen auch die Glückwünsche an Frau Ursula Lange in Weißensee, welche ihr der Bürgermeister mit einem Präsent und Blumengrüßen persönlich überbrachte. An die beiden Jubilare nochmals alles Gute verbunden mit viel Gesundheit und Freude.

### Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Hesse, Helmut	am 03.04. zum 70. Geburtstag
Gunkel, Emmi	am 07.04. zum 90. Geburtstag
Anneliese	
Schulze, Karin	am 09.04. zum 75. Geburtstag
Stichling, Karin	am 11.04. zum 75. Geburtstag
Baege, Ursula	am 12.04. zum 90. Geburtstag
Friedemann, Ingeburg	am 13.04. zum 85. Geburtstag
Exel, Wolfram	am 16.04. zum 70. Geburtstag
Bruhns, Heiner	am 17.04. zum 75. Geburtstag
Metze, Annemarie	am 18.04. zum 70. Geburtstag
Plachta, Ingrid	am 26.04. zum 75. Geburtstag
Pawelski, Helmut	am 27.04. zum 85. Geburtstag
Terne, Walter	am 29.04. zum 85. Geburtstag



## Schulnachrichten

### Winterferien im Hort der TZB Grundschule Weißensee

Endlich war es wieder so weit. Nach ein paar anstrengenden Wochen lernen, lernen, lernen, standen endlich die Winterferien für uns vor der Tür. Wie jedes Jahr haben sich unsere Erzieherinnen wieder tolle Aktionen für jeden Tag einfallen lassen. So startete die Woche am Montag mit Filzen. Frau Schwemmer filzte mit uns Frösche, was war das für eine tolle Sache. Unsere Ergebnisse konnten sich am Ende richtig sehen lassen. Danke an dieser Stelle von uns an Frau Schwemmer.



Am Dienstag hieß es, auf zum Rodeln nach Oberhof. Was waren wir aufgeregt. Jeder durfte seinen Schlitten mitbringen. Doch das Wetter war nicht wirklich wie Schlitten fahren. Es regnete. Aber nach einer sehr angenehmen Busfahrt bis Oberhof wurden wir mit viel Schnee belohnt. Ein Gaudi auf dem Rodelberg. Wir konnten gar nicht genug bekommen. Nach zwei Stunden Rodeln wanderten wir über den Rennsteig noch zum Grenzadler zur Bobbahn. Was waren wir knüller, aber ein wunderschöner Tag im Winterwald Oberhof. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an den ÖPNV Sömmerna, Herr Silge und sein Team. Am Mittwoch öffnete für uns die Bibliothek ihre Türen. Frau Machts hat sich etwas ganz besonderes für uns einfallen lassen. Ein Erzähltheater: „Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad!“. Am Ende durften wir noch in den Büchern stöbern und Spiele spielen. Vielen Dank an Frau Machts.



Gesundes Frühstück, das haben wir doch jeden Tag. So starteten wir den Donnerstag. Jeder von uns brachte etwas mit. Nach selber zubereitet, schmeckte es uns umso besser. Ob gefüllte Eier, Möhrensticks, Gurke, Paprika mit Kräuterdip, Äpfel, Weintrauben etc.....brauchten wir an diesem Tag kein Mittagessen. Einfach lecker. Nach so viel gutem Essen, mussten wir dann am Freitag unser Können bei den Olympischen Spielen unter Beweis stellen. Kein Problem für uns kleine Athleten. Über Bob fahren, Schneeball werfen, Slalom fahren und Rodeln stellten alle ihr Können unter Beweis. Nächstes Jahr

sind wir in Oberhof beim Biathlon mit dabei. Am Ende bekam jeder von uns eine Urkunde und eine Medaille. Danke an dieser Stelle den Druckspezialist Herrn Schneider und sein Team für die Bereitstellung der Urkunden und Medaillen.

Viel zu schnell war die Woche Winterferien vorbei. Mit vielen schönen Angeboten sind wir stark genug für die Schule und freuen uns schon auf die nächsten Ferien. An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an unsere Erzieherinnen!!!

### **Die Hortkinder der TZB Grundschule Weißensee**

#### **Die „Elle“ an der Kirche**



In einer „Feldbeschreibung“ aus dem Jahre 1588 wird Herr Christoff Reussen von Mitgliedern des Rathes und vereidigten Feldmessern über die Handhabung der Feldvermessung befragt. Er gibt an, dass in Weißensee bei der Vermessung von Ländereien mit unterschiedlichen Ruthenlängen gearbeitet wurde. Es ist möglich, dass in der Ruthenlänge die Qualität des Bodens berücksichtigt wurde. Herr Reussen gibt zu Protokoll, dass bei der Festlegung der Ruthenlänge „die Elle von der Kirche“ genommen wurde.

Für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junge Heimatforscher“ aus der Traumzauberbaum-Schule ergab sich daraus eine neue Forschungsaufgabe. Sie sollten herausfinden, wo und womit an der Kirche St. Peter und Paul ein entsprechendes Maß gekennzeichnet sein könnte. So marschierten die 8 Schüler aus den vierten Klassen los und untersuchten von außen die Mauern der Kirche. Als erstes entdeckten sie an der Nord-Ost-Ecke in der Mauer zwei Zeichen mit dem Kreuz der Johanniter. Danach fanden sie an der Süd-Ost-Ecke der Kirche ein eingelassenes Metallband, welches auf Grund seiner Verwitterung und seiner Länge als altes Maß einer Elle zu erkennen war. Die jungen Forscher nahmen anschließend das Maß mit einer Schmiege ab, um es dann in der Schule abzumessen. Dabei stellten sie fest, dass die Weißenseer Elle von 1588 eine Länge von 56 cm hatte. Auch andere alte Maße beziehungsweise Einheiten wurden erklärt und damit verglichen. Der Wissensdurst der „Jungen Heimatforscher“ lässt sich eben nicht so schnell stillen.

**Jürgen Bäumler**

## Der Februarhöhepunkt im Hort der TZB Grundschule Weißensee

Der Mittwoch stand für alle Hortkinder unter dem Motto **Spieleparty**. Sieben Stationen waren für uns vorbereitet - Boccia, Kegeln, Geschicklichkeit, Schwungtuch, Murmeln, Überraschung und Vesper. Schon den ganzen Tag neugierig und aufgeregt, konnten wir kaum den Startschuss erwarten. In sieben Gruppen eingeteilt, hieß es dann „Los geht's“!!



Endlich einmal eine Kugel über den Flur schießen, um die Kegel fallen zu sehen. Toll. Eine Murmel über eine Strecke pusten oder eine Makkaroni auf der Nase balancieren. Ein Gaudi. Was man auch mit einem Schwungtuch alles machen kann, das fanden

wir total spannend. Doch was erwartet uns bei der Überraschung?? Oh nein.....Schlagsahne im Gesicht!!!! Die Überraschung war wirklich gelungen. Nach all den Anstrengungen gab es zum Vesper lecker gebackene Taler von der Bäckerei Limpert. Danke an dieser Stelle! Wie immer verging der Nachmittag viel zu schnell, doch wir werden ihn in Erinnerung behalten. Freuen tun wir uns auf unseren nächsten Höhepunkt im März. An dieser Stelle auch ein ganz großes Dankeschön an unsere Erzieherinnen für diese tolle Idee!!!!

## Die Hortkinder der TZB Grundschule Weißensee

### Ein Kleid für Rosi

Unter dem Motto „KOMM(MIT)MACHEN“ waren in der Woche vor den Winterferien die Schüler der 2. Klassen sehr aktiv und kreativ. Die über 5 Meter große Giraffe im Foyer der Traumzauberbaum-Schule hatte ihren ersten Geburtstag, denn fast genau ein Jahr zuvor hatten ebenfalls unsere Zweitklässler dieses Kunstwerk im Rahmen des Kulturagentenprogrammes erschaffen. Auch in diesem Jahr war wieder die Bühnen- und Kostümbildnerin Jeannine Cleemen aus Erfurt dabei, um das Projekt anzuleiten und zu begleiten. Nun stand schon Wochen vorher die Frage im Raum: Was schenkt man einer Giraffe zum Geburtstag? Es gab viele Ideen und Vorschläge, sehr fantasievolle und natürlich auch kindgerechte. Schnell einigte man sich auf ein Kleid. Bunt sollte es sein, mit Blumen und Tieren verziert. Außerdem wollten es die Kinder auch selbst mit Worten gestalten, die ihre Bedürfnisse und Gefühle ausdrücken können. So wurde dann am Donnerstag vor den Halbjahreszeugnissen das Ergebnis präsentiert und der Geburtstag gefeiert. Mit einem bunten Programm aus Liedern, einem Gedicht, selbstgebackenen Giraffen-Plätzchen und angefertigten Giraffen-Masken zeigten die Schüler der 2. Klasse ihr Geburtstagsgeschenk allen Mitschülern aus den anderen Klassen, sowie ihren Eltern und weiteren Gästen. Natürlich war auch wieder unsere Kulturagentin Frau Bucher dabei, die uns nun schon mehr als drei Jahre unterstützt und begleitet.





Ein weiterer Programmpunkt zu dieser Präsentation war die Bekanntgabe der erfolgreich abgeschlossenen Streitschlichterausbildung, die sich ebenfalls an der Schriftfolge der Giraffensprache orientiert. Zurzeit arbeiten Felix, Luke, Paulina, Lena, Jane und Julia aus den beiden 4. Klassen als Streitschlichter an unserer Schule. Bald beginnt die Ausbildung der Drittklässler, die im nächsten Jahr ebenfalls gern als Streitschlichter tätig werden wollen.

Zum Schluss der Präsentation überbrachten zwei der anwesenden Gäste noch ein riesiges Geschenk, jedoch nicht für Rosi, sondern für die ganze Schule. Sie kamen aus Erfurt vom IKEA-Management und überreichten einen Scheck über 1000 € für den dritten Platz, den wir dank vieler Teilnehmer beim Knut-Weitwurf im Dezember erzielten. Damit können wir unseren Schulhof weiter verschönern und gestalten. Nun kann der Frühling kommen, da freut sich bestimmt nicht nur Rosi, wenn es endlich soweit ist.

**Daniela Haufe, Schulleiterin**

### **Helau in der TZB-Grundschule**

Mit vielen tollen, bunten Kostümen hieß es für die Schul- und Hortkinder auf zum Rosenmontag in den Palmbaumsaal. Alle Schulkinder, Hortkinder, Lehrer und Erzieher zogen los, um gemeinsam den Rosenmontag zu feiern. Mit einem dreifachen Helau stürmten die Clowns Locke und Pünktchen zu uns, die an diesem Nachmittag durch das Programm führten. Natürlich hatten wir auch ein Prinzenpaar dabei. Alessia I. und Max I. begrüßten mit einer tollen Rede die Nährinnen und Narren und eröffneten somit den närrischen Nachmittag mit einem turbulenten Programm. Wie in jedem Jahr war auch unser Tanzmariechen Sophia wieder mit dabei. Danke liebe Sophia für vier Jahre Tanzmariechen! Jede Klasse hatte sich etwas tolles für das Programm ausgedacht, über Sketche, Witze und traumhafte Tanzeinlagen, bis hin zu Klasse 1 mit ihrem Tanz „Mach mir die Robbe“ kam keine lange Weile auf und verließ die Zeit viel zu schnell vergehen. Ein weiterer Höhepunkt waren auch unsere Gäste aus dem Nachbarort Günstedt, die uns mit einer tollen Tanzeinlage beglückten. Was wäre all der Rosenmontag ohne die vielen fleißigen Helfer im Hintergrund. Ein ganz großes Dankeschön an dieser Stelle an Familie Ziernberg, für die Organisation und Bereitstellung der Musik, an den WKV

für die Nutzung des Palmbaumsaales sowie der Bäckerei Bergmann aus Frömmstedt, die uns mit dem Bürgermeister Herr Schrot leckere Pfannkuchen überreichten, die uns und auch den Kindern der Kita sehr sehr lecker mundeten. DANKE!! Danke auch an die Fleißigen danach, die für uns den Saal wieder säuberten. Leider war auch die Zeit an diesem närrischen Nachmittag wieder viel zu schnell vorbei. Aber wir alle wissen ja, auch im kommenden Jahr wird es wieder einen Rosenmontag geben.....

**DANKE AN ALLE!**

**Die Kinder der TZB Grundschule Weißensee**



### **Vereine und Verbände**

## **11. Preisskattturnier in Weißensee**

**es lädt ein der Verein für Garten und Naturfreunde „Nach Feierabend“ e.V.**

Termin:	<b>Sonntag 14.04.2019 um 13.00 Uhr</b>
Ort:	im Vereinsheim „Distel“ des Kleingartenvereins für Garten und Naturfreunde „Nach Feierabend“ e.V. in Weißensee
Startgeld:	10,00 € pro Teilnehmer
Beginn:	13.00 Uhr
Telefon:	0176/72763776 (bei Patric Paak)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
**Wir wünschen allen Teilnehmern ein gutes Blatt, sowie Spaß und Erfolg**



## Thüringer Bogen-Schützen erfolgreich beim Tübinger TÜrnament 2019

Am 17. Februar 2019 fand das jährliche TÜrnament in Tübingen, im Bundesland Baden-Württemberg statt. Der Großteil der Schützen waren Kaderschützen aus den vielen verschiedenen Kaderschmieden der einzelnen Landesverbände. Für Thüringen starteten vier Schützen vom Sportgymnasium Oberhof. In Schüler-Klasse A männlich waren mit Fritz Renn noch 36 weitere Schützen vertreten. In der Jugend Klasse männlich starteten 26 Schützen inklusive Lukas Lange und Kevin Allenstein. In der Jugend-Klasse weiblich nahmen 18 Schützinnen einschließlich Jeannine Mattasch teil.



Die Qualifikationsrunde verlief überwiegend gut für die Thüringer Schützen. Fritz erreichte mit 568 Ringen in der Vorrunde einen starken dritten Platz. Lukas erreichte in seiner Altersklasse den siebenten Platz mit 542 Ringen. Kevin erreichte mit 548 Ringen Platz fünf und Jeannine erreichte mit 508 den vorerst elften Rang. Mit dieser Leistung erreichten alle vier Sportgymnasiasten das Achtel-Finale. Lukas unterlag im Achtel-Finale mit zwei zu sechs Satzpunkten und schied unerwartet aus. Fritz, Kevin und Jeannine kämpften sich ins Halb-Finale vor. Alle drei schafften es jedoch nicht sich durchzusetzen. Jeannine verlor das Halbfinale denkbar knapp, gegen die spätere Siegerin, nach fünf zu fünf Satzpunkten im Stechen mit dem letzten und alles entscheidenden Pfeil, dem sogenannten Stechpfeil. Das Bronzefinale konnte Fritz mit einem sieben zu drei Satzgewinn für sich entscheiden und wurde damit dritter der Gesamtwertung. Kevin konnte sich ebenfalls in der Jugend- Klasse männlich im Bronzefinale beweisen und erreichte ebenso Platz Drei. Jeannine konnte leider nicht mit einem Satzgewinn glänzen und belegte damit einen guten vierten Platz. Am Enden des Tages war es für alle vier Schützen und den Stützpunkttrainer Steffen Jabin ein erfolgreicher Wettkampftag und somit ein gelungener Abschluss des Trainingslagers, mit einer bestmöglichen Vorbereitung für die anstehenden Deutschen Meisterschaften in Biberach an der Riß. Gemeinsam mit Simon Groll und Tobias Pommeranz starten in Biberach dann alle Sechs Schützen wieder für ihren Heimatverein, den SV Blau Weiß 1921 Weißensee e.V.

**Kevin Allenstein und Jeannine Mattasch**

## Kraftdreikampf:

### Deutsche Meisterschaften ohne Zusatz-Equipment 2019



Deutsche Meisterschaften RAW der Aktiven (24-40 Jahre) und Altersklassen (über 40 Jahre) 2019 im Kraftdreikampf am 29. Bis 31.3.2019 ausgerichtet vom TSV Heiligenrode. Eine Mischung von talentierten Nachwuchssportlern, chancenreichen Aktiven und erfahrenen Wettkämpfern in den Altersklassen vertritt uns, den Thüringer Athletenverband, in niedersächsischen Niestetal. Fast paritätisch besetzt mit Damen und Herren liegt der Thüringer Athletenverband über dem Frauendurchschnitt dieser DM, ganz ohne Quo- te. Es stellen sich insgesamt 229 Kraftsportler dem Kampfgericht. Der SaV Erfurt stellt mit vier Aktiven fast ein Drittel der Thüringer Athleten. Mit drei Sportlern, 2 Aktiven und ein Senior AK I, kommt der Gothaer Bierfassheberverein und der Kraftsportverein Weißensee ist ausnahmsweise bei dieser Meisterschaft auch mit drei Teilnehmern dabei. Aus terminlichen Gründen startet der Kraftsportverein Weißensee mit seinem Nachwuchs bei den „Großen“. Angeführt von Junioren-Nationalkader Celine Hein, die ihren Leis- tungstand dem Nationaltrainer zeigen möchte und nach ihren Vorleistungen eine Chance auf Bronze hat, gehen Klara Szuggar und Lena Wilkens an die Hantel. Ohne Medaillenambitionen will Klara ihre Fortschritte testen und Wettkampferfahrungen sam- meln. Lena hat in der leichtesten Damenklasse die Chance auf die Silbermedaille. Der USV Jena bringt Anna Cirmon an den Start, sie braucht unser Dau- mendrücke besonders. Mit ihrer Meldeleistung ist Anna am nächsten an den Podestplätzen dran und startet gemeinsam mit Kim-Ricarda Frerichs (Gotha) und Klara Szuggar in der mit 20 Teilnehmerinnen am stärksten besetzten Klasse dieser Meisterschaft, bis 63 Kilo Körpergewicht der der Aktiven Frauen. Neben Marco Schmidt-Gursky vom Bierfassgeberverein Gotha werden auch Gustav Waidmann, HSV Weimar, dem Sonneberger Karl-Heinz May vom Polizeisport- verein, Klaus Griesch von IASC Erfurt und der Groß- kochberger Ralf Bog, in den Altersklassen vertreten sein.

Als Kampfrichter begleiten der Zillbacher Alex Pfaff und Andreas Ehrlicher aus Erfurt unsere Aktiven. Gute Reise und viel Erfolg für alle Thüringer und besonders schöne Erfahrungen für den KSV Nach- wuchs wünscht

**Carsten Hauschild (Kraftsportverein Weißensee)**

## Historisches

### Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



**zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee**

#### April 1919

**Amtliche Bekanntmachungen:** In der Gemeinde Wenigensömmern ist der Landwirt Otto Bauer jun. zum stellvertretenden Schöffen auf eine sechsjährige Amtsperiode gewählt, bestätigt und vereidigt worden; In der Gemeinde Waltersdorf ist der landwirtschaftliche Arbeiter Otto Bürger als Gemeindediener und Nachtwächter angenommen, bestätigt und vereidigt worden. Der Landrat, I.V. Dr. Voigt (15.04.)

**Aus Stadt und Land:** In der Nacht zum 3. Zum 4. April wurde durch Einbruch in die Kreismolkerei ein größeres Quantum Butter gestohlen. Schritte zur Ermittlung des Täters sind eingeleitet. (06.04.) Weißensee. Aus der Gefangenschaft zurückgekehrt sind: Sanitäts-Uffz. Rahause, Sanitäter Flächsner und Bahnhofswirt O. Hoffmann. (29.04.)

Günstedt. Mit dem 1. Mai übernimmt Herr Gottwald Koch die hiesige Postagentur, welche bisher Herr Zacher seit Bestehen inne hatte. (29.04.)

**Vermischtes:** Ein gemauertes Haus gestohlen. Wie bei der Leipziger Kriminalpolizei angezeigt wurde, ist vor einigen Tagen ein 17 Meter langes, 9 Meter breites und 3 Meter hohes Gebäude, das als Kantine benutzt worden ist, bestehend aus etwa 15000 Ziegelsteinen, 9 Türen, 9 Fenstern und einer Abortanlage, von seinem Standort vollständig gestohlen worden. (04.04.) Vergifteter Gänsebraten: Eine drollige Gänsegeschichte beschäftigt in Stadttilm die Gemüter. In einer benachbarten Gemeinde waren einem Bauern wiederholt fremde Gänse auf die Wiese gelaufen und hatten diese kahl gefressen, so dass er sich entschloß, zu ihrem Schutze Gift auszulegen. Vorher ging er vorsichtshalber zum Ortsschulzen, ließ sich einen Giftschein ausfertigen und bat um Verhaltungsmaßregeln. Der Ortsschulze billigte sein Vorhaben durchaus und gab ihm den guten Rat, eine Inschrift an dem Wiesengrundstück des Inhalts anzubringen, daß auf der Wiese Gift gestreut sei. Damit werde der Bauer allen Weiterungen aus dem Wege gehen. Am nächsten Morgen kam wieder eine fremde Gans zu dem Bauern und fiel nach wenigen Minuten prompt um. Leider war es die Gans des Ortsschulzen, der daraufhin beim Amtsgericht in Rudolstadt eine Schadensersatzklage in Höhe von 200 Mark einbrachte. Der Ausgang der Klage kann nach Lage der Sache kaum zweifelhaft sein, und so hat der kluge Gemeindevorstand zu dem Schaden auch noch den Spott zu tragen. (04.04.)

Ausländische Lebensmittel für Thüringen! Nach einer Meldung sind 7000 Zentner Fett, Schmalz oder Speck von den ausländischen Lebensmitteln für Thüringen bestimmt. Das Pfund dieser Ware kostet ab Rotterdam 5 Mark, wird also im Verkauf noch wesentlich teurer sein. Die Menge wird es ermöglichen, im April 250 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung zu bringen. (12.04.)

**Annoncen:** Am 01. April verstarb Frau Ida Wilhelmine Stöckel, geb. Knirsch in Weißensee. (03.04.) Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Hochzeit bedanken sich Herr Richard Hecker und Frau Martha, geb. Kaufmann. (08.04.)

Für Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Konfirmation bedanken sich: Walter Fiedler, Fritz Ungerthüm, Marie Henfling, Georg Blättermann, Fritz Jäger, Otto Becker, Marie Siedlevski, Paul Röse, Otto Tetzl, Willy Schwanz, Martha Schäfer und Luise Weise. (15.04.)

Für Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Konfirmation bedanken sich: Anna Lautenbach, Elfriede Fischer, Hans Auener, Walter Fähmel, Martha Dietzel, Marie Teich, Edeltraud Pegenau und Ella Bach. (16.04.)

Am 15. April entschlief in Weißensee Frau Wilhelmine Hebes, geb. Reuter im 82. Lebensjahr. (16.04.)

Im 77. Lebensjahr verstarb in Weißensee Frau Marie Zimmermann, geb. Claus. (23.04.)

Zur Mitteilung wird gebracht, dass das Gasthaus „Deutsches Haus“ von Herrn Reinhold Lassmann und Frau übernommen wurde. (24.04.)



#### Impressum

##### Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.